

## Hygienekonzept (Stand 07.06.2021)

### Grundlage:

Rahmen-Hygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Umsetzung des Schutz- und Hygienekonzepts für Schulen nach der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

**Infektionsschutz der gesamten Schulfamilie ist das oberste Ziel**

Wichtige Änderungen sind grün markiert.

### 1. Allgemeine Verhaltensregeln

- **regelmäßiges Händewaschen** (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Möglichkeit der Handdesinfektion (freiwillig)
- **Abstandhalten**, wo immer möglich (**mindestens 1,5 m**)
- **Einhaltung der Husten- und Niesetikette** (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch), danach Hände waschen
- Vermeidung von Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebots
- **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung** in den Bussen, der Aula, den Gängen, im Klassenzimmer, in der Pause und beim Toilettengang ist Pflicht; **empfohlen werden OP-Masken**

### 2. Regeln im Klassenzimmer

- Maskenpflicht besteht in allen Jahrgangsstufen für Schüler und Lehrkräfte auch im Unterricht, das heißt auch am Sitzplatz
- nur beim Essen und Trinken und während einer Stoßlüftung darf die Maske abgenommen werden
- der Abstand zur Lehrkraft (1,5m) muss eingehalten werden
- die Schüler haben einen festen Sitzplatz
- frontale Sitzordnung
- Partner- und Gruppenarbeit ist nur mit Mindestabstand möglich
- **Vermeidung von Durchmischung** (Unterricht in der gleichen Gruppe)
- **Reduzierung von Bewegungen** (in der Regel **kein Klassenzimmerwechsel**)

- **Verzicht auf über den regulären Unterricht hinausgehende Aktivitäten**
- **Pause im Schulhof je Klasse in getrennten Bereichen**
- **gute Durchlüftung der Räume** (mind. 5 Minuten intensives Lüften nach jeder Schulstunde)
- **CO2-Ampeln und Luftreinigungsgeräte unterstützen das regelmäßige Lüften**
- **Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände** (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä.)
- **Toilettengang** nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen
- **Die Kinder benötigen bis zum Ende des Schuljahres keine Hausschuhe.**

### **3. Regeln in der Pause**

- Pausen finden bei passendem Wetter auf dem Pausenhof und Verkehrsübungsplatz statt
- während der Pause gilt weiterhin die Maskenpflicht
- jede Klasse bekommt einen Bereich auf dem Pausenhof zugeteilt
- nach der Pause holt die nachfolgende Lehrkraft die Klasse auf dem Schulhof ab
- während der Pausen muss das Klassenzimmer gelüftet werden
- Eltern, die ihr Kind nach Unterrichtschluss abholen, warten außerhalb des Schulgeländes

### **4. Maskenpflicht: Trage- bzw. Erholungspausen**

- auf den Pausenflächen, **wenn für einen ausreichenden Mindestabstand** zwischen den Schülerinnen und Schülern **gesorgt ist** (vor oder nach der eigentlichen Bewegungspause)
- während bzw. für die **Dauer der Stoßlüftung** im Klassenzimmer
- während der Schulpausen, **wenn gelüftet wird**, am Sitzplatz im Klassenzimmer
- **Für Lehrkräfte und nicht-unterrichtendes Personal besteht auf dem gesamten Schulgelände (inkl. Unterrichtsräume und Lehrerzimmer) OP-Masken-Pflicht.** (Die Maske kann abgenommen werden, wenn man alleine im Raum ist.) Das Tragen von FFP2-Masken für Lehrkräfte wird empfohlen.

## 5. Regeln im Sportunterricht

- Bei Sport im Freien, sowie im Innenbereich muss keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Das Mindestabstandsgebot ist zu beachten.

## 6. Regeln im Musikunterricht

- während des Unterrichts ist **kein Wechsel von Instrumenten** und keine Weitergabe gestattet
- **Gesang:** bei unterrichtlicher und pädagogischer Notwendigkeit kann ein kurzes Lied gesungen werden (nur mit MNB), wenn ein erhöhter Mindestabstand von 2,5 Metern in Singrichtung, bzw. 2 Metern seitlich eingehalten wird und eine Maske getragen wird. Im Freien ist Singen im Abstand von 2,5 m auch ohne MNB möglich.

## 7. Konferenzen, Besprechungen und Versammlungen

- Konferenzen und andere Besprechungen im Lehrerkollegium und sonstigen schulischen Gremien sollen bis auf Weiteres möglichst als Videokonferenzen stattfinden.
- in Präsenzform allenfalls mit räumlich getrennten Kleingruppen
- Vollversammlungen sind nicht zulässig

## 8. Schulhaus

- Ausstattung der **Sanitärräume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit**
- Ausstattung der Klassenzimmer mit **Reinigungs- und Trocknungsmöglichkeiten**
- hygienisch sichere Müllentsorgung
- **regelmäßige Reinigung des Schulgebäudes:**

regelmäßige Oberflächenreinigung, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Lichtschalter etc.) zu Beginn oder Ende des Schultages bzw. bei starker Kontamination auch anlassbezogen zwischendurch

## **9. Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen**

- siehe Merkblatt zum „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen“ vom 04.06.2021

### Weitere Hinweise:

Die aktuellsten Informationen können zudem auf der Homepage des Staatsministeriums unter <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html> abgerufen werden.